Breitags und Meißerigeritz-Beitung. Erfdeint pro Quartal 10 Mgr. anstalten.

Amts - und Anzeige-Platt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadtrathe zu Dippoldismalde, Franenftein und Altenberg.

Berantwortlicher Rebacteur: Carl Jehne in Dippolbismalbe.

Berordnung des Ministeriums des Innern, Die Ginfuhr von Anochen aus Bohmen betreffend.

Das Ministerium des Innern findet fich veranlagt, zu denjenigen Gegenständen, deren Ginbringung aus dem Ronigreiche Bobmen über die Dieffeitige Grenze, mit Rudficht auf die in einigen Gegenden des erfteren Landes berrichente Rinderpeft, in Bunft 1 der Berordnung vom 3. Diefes Monats, bis auf Beiteres ganglich unterfagt worden ift, auch Anochen aller Art

bingugufügen, dergeftalt, daß Buwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Berordnung unter Rr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern, oder nach Befinden entsprechender Befangnifftrafe zu ahnden find.

Dresben, den 25. Januar 1860.

Ministerium des Innern. Für den Minister: (geg.) Roblichutter.

Tagesgeschichte.

+ Dippoldismalbe, den 28. 3an. Dem Gerrn Berfaffer des Auffages, Die Reorganisation des biefigen Stadtidulmefene betreffend, fühlen wir une, obichon wir nicht allen feinen Anfichten beipflichten, Doch gu Danf verpfitchtet. Diefen verdient er fcon der Inregung des wichtigen Begenftandes halber, deffen öffentliche Befprechung man, vermuthlich im Gefühl entgegenstehender Schwierigkeiten, biober vermied. 2Bie groß diefe nun auch fein mogen, fie fonnen uns nicht abhalten, einer uns von Gott vorgeschriebenen Aufgabe, der angemeffenen Aus- und Fortbildung beranwachsender Befdlechter in Religion, Sittlichfeit, Biffenichaft und Runft, gerecht zu werden. Wollten wir dafür in uns nicht den ftete gu Thaten und Opfern bereiten, nie erfaltenden unermudlichen Gifer unterhalten, fo murden wir une undaufbar fur das Gute bezeigen, mas une in Diefer Beziehung auf unferm eigenen Lebensgange durch die Schule und fonft gu Theil geworden ift, und murden und an und unfern Rachfommen, Deren religiofes, fittliches und geiftiges Wohl in unfere Sande gelegt morden, ichmer vergeben.

Es fehlt indeg in unserer Stadt wirflich nicht an dem für das Bute regen und opfermilligen Ginn, wenn er von den betreffenden Organen gehörig angeregt und geleitet wird.

Der herr Berfaffer des mehrerwähnten Auffages verdient unfern Dant aber auch hauptfachlich deswegen, weil er mit grundlicher Renntnig der Sache einen der Bauptübelftande gur Sprache gebracht hat, welcher ein gedeihliches Birfen des Schulunterrichtes verhindert.

Diefer befteht darin, daß bei Grundung und Regulirung Des Schulmefens der Bedante: "alle Rinder mußten gleich en Unterricht erhalten," maaßgebend gemefen ift, mas naturlich gur Folge bat, daß vom Lehrer fur alle Rinder ein und daffelbe Biel erftrebt mird, und erftrebt merden muß.

Gin anderer michtiger Uebelftand, über den der Auffat aber mit Stillfdmeigen weggebt, ift ber, baß man bei Grundung der hiefigen Stadtichule ben Betanten gehabt hat, daß fich ibr Strebegiel möglichft wenig von dem gefetlich vorge. ichriebenen Strebeziel aller Bolfefculen

entfernen folle.

Sind nun von beilaufig 270 Rnaben, welche Die Schule besuchen, ein Biertheil fünftig für Tagearbeit, baus = und landwirthichaftliche Beschäftigungen, Die übrigen drei Biertheil für Ausübung von Brofeffionen und burgerlichen Gewerben, für den Befuch von Real - und polytechnischen Schulen, Gymnafien, Universitäten, für die Landwirthschaft, das Forfts, Bofts und Bergweien, fur den Staatedienft und Das Studium der Theologie, Medicin oder Jurisprudeng bestimmt, jo leuchtet ein, daß der Bildungsgang der Schule nicht fur Alle Der gleiche fein darf. Es fcheint uns im Begentheil, daß das Schulziel mehr über die Bolfoidule binaus und auf die Burgerichule geben muffe, daß demnach auch nicht gleicher Unterricht fur alle Rinder erftrebt merden durfe.

Daß aus diefen Grunden eine Berbefferung unferes Schulmefens geboten fei, ift unverfennbar.

Ja, der Angenblid drangt und treibt dagu. Schreiber Diefes fann nicht umbin, darauf aufmertfam ju machen, daß die Einführung einer neuen Bewerb. ordnung bald bevorfteht. Borausfichtlich werden dadurch viele von den Schranfen des Bunftzwanges fallen, welche dem jungen Bewerbsmann bisher möglich machten, auch bei weniger tiefem und umfänglichem Schulunterricht ein Fortfommen zu finden.

In der That eine bedeutende Aufforderung für unfern, mit lobenswerthem Gifer wirfenden Bewerbs verein, fich mit Rachdrud fur die zeitgemaße Berbeffe-

rung unferes Schulwefens zu verwenden. Bir behanpten demnach auch, daß der Unterricht in unferer Stadtichule nicht für alle Rinder bis gum